

Fachschule für
Heilerziehungspflege
und Heilerziehungspflegehilfe
Waldsteig 11
91564 Neuendettelsau
Tel. 09874 – 83401
Fax 09874 - 83043



PRAXISBUCH

Heilerziehungspflege

Teil A – Informationen für die Fachschülerin

Inhalt

Leitbild der Fachschule	3
Präambel.....	4
Kompetenzen der Heilerziehungspflegerin.....	5
Lehrplan „Praxis der Heilerziehungspflege“	6
Bestandteile des Fachs „Praxis der Heilerziehungspflege“	9
Praktische Prüfung.....	10
Rahmenbedingungen und allgemeingültige Absprachen	11
Informationen zur Kooperation mit der Mentorin	12
Erstgespräch	13
Einführungs- und Orientierungsphase.....	13
Standortbestimmung	13
Praxisanleitung	14
Fachbesuch.....	15
Fachprojekt	16
Lernpartnerschaft	17
Hospitation.....	18
Personenorientiertes Arbeiten	19
Fachliche Vertiefung	20
Grobgliederung für Praxisanleitungen, Fachbesuche, Fachprojekte und Hospitationen	21
Kurzprotokolle	22
Fachpraktische Ausbildung in der Praxisstelle	23
Bewertung	24
Informationen zum Praxisstellenwechsel.....	25
Fachgespräch „Kompetenzerwerb im Fach Praxis der Heilerziehungspflege“	27
Schriftliche Berichte	28
Gliederung der Praxisplatzbeschreibung im Unterkurs.....	29
Gliederung der Praxisplatzbeschreibung im Mittelkurs	31
Gliederung Lernzielbeschreibung im Mittelkurs.....	33
Abschlussgespräch.....	34

Leitbild der Fachschule

Die Fachschule für Heilerziehungspflege und -hilfe Neuendettelsau bildet vielfältig, fundiert und engagiert heilpädagogische Fachkräfte aus, die mit Personal-, Sozial- und Fachkompetenz achtsam und kreativ Leben begleiten.

Unsere Unterrichtsinhalte richten sich nach dem bayrischen Lehrplan der Fachschulen für Heilerziehungspflege und Heilerziehungspflegehilfe. Die Unterrichtsformen sind modern und an den erwachsenen Fachschülerinnen ausgerichtet. Die Dozentinnen sind fachlich und methodisch kompetent und unterstützen das Lernen durch moderne Medien und Arbeitsweisen.

Mit den angebotenen Ausbildungsgängen wollen wir den Fachkräftebedarf in den vielfältigen Aufgaben- und Arbeitsfeldern der Arbeit mit und für Menschen mit Behinderungen decken helfen. Wir bieten den künftigen Fachkräften dazu eine fachlich fundierte und praxisorientierte Ausbildung an.

Zu unserem Selbstverständnis gehört es, bei den Fachschülerinnen ein Bewusstsein für eine inklusive Gesellschaft zu fördern, wie es auch die UN-Behindertenkonvention fordert.

Deshalb gelten an unserer Fachschule folgende Leitsätze:

- Wir gehen an unserer Schule respektvoll und wertschätzend miteinander um.
- Wir achten auf eine Schulatmosphäre, in der es möglich ist, sich wohlfühlen und angstfrei zu lernen und zu arbeiten.
- Wir vermitteln und reflektieren zeitgemäße heilpädagogische Sichtweisen und vertreten diese in der Schule und in der Praxis.
- Wir verstehen uns als professionelle Lernhelfer, die mit verschiedenen pädagogischen Handlungsformen Lernen ermöglichen.
- Wir begreifen unsere Schule als lernendes System, in dem alle Beteiligten zusammenwirken, kommunizieren und sich verständigen.
- An unserer Schule ist die Persönlichkeitsbildung von besonderer Bedeutung.
- Wir bieten eine professionelle Ausbildung, indem wir Fachwissen und Fachkompetenzen mit vielfältigen Methoden vermitteln.
- Wir beachten die Grundsätze erwachsenengemäßen Lernens und unterstützen die Übernahme von Selbstverantwortung und die Befähigung zum selbständigen Lernen.
- Wir sind eine evangelische Schule und fördern ein Schulleben, das von christlichem Miteinander geprägt ist.
- Wir nutzen ein professionelles System zur Qualitätsentwicklung, das auch zur fortwährenden Überprüfung unseres Leitbildes beiträgt.
- Wir legen Wert auf eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit mit den Praxisstellen.

Präambel

Innerhalb der Ausbildung zur Heilerziehungspflegerin ist das Fach „**Praxis der Heilerziehungspflege**“ ein Kernelement der Ausbildung.

Gemäß der rechtlichen Grundlage durch den Lehrplan ist Ziel der Ausbildung, *„Fachkräfte mit beruflicher Erfahrung zu befähigen, Aufgaben im mittleren Funktionsbereich zu übernehmen. Die Lehrpläne bauen auf den Kenntnissen und Fähigkeiten der beruflichen Erstausbildung sowie den Erfahrungen der beruflichen Tätigkeit auf und orientieren sich eng an der betrieblichen Praxis. Die Ausbildung an der Fachschule soll u.a. ein Verfahrenswissen vermitteln, das die Schülerinnen und Schüler befähigt, komplexen Anforderungen in beruflichen Situationen kompetent und professionell gerecht zu werden. Neben vertieftem beruflichem Fachwissen müssen auch Kompetenzen im Bereich des Managements wie Führung von Mitarbeitern, Arbeiten im Team, Orientierung an Kundenbedürfnissen sowie effektive und kostenbewusste Gestaltung von betrieblichen Prozessen erworben werden.“*

(Lehrplan für Fachschulen der Heilerziehungspflege, Seite 4)

Grundlegende Basis und gleichzeitig auch Ziel der gesamten professionellen Tätigkeit als Heilerziehungspflegerin ist die Entwicklung bzw. die Erhaltung einer möglichst selbstbestimmten Lebensweise des jeweiligen Klienten, verbunden mit einem Höchstmaß an Lebensqualität (siehe auch Kompetenzprofil Heilerziehungspflege, BAG-HEP).

Sowohl die Lerninhalte als auch das Miteinander an der Fachschule sind in dieser Haltung verankert.

Leitziel der Fachschule für Heilerziehungspflege ist es, vielfältig, fundiert und engagiert heilpädagogische Fachkräfte auszubilden, die mit Selbst-, Sozial- und Fachkompetenz achtsam und kreativ Leben begleiten.

Die Ausbildung, insbesondere das Fach „Praxis der Heilerziehungspflege“, kommt dem Anspruch der Handlungsorientierung und Verknüpfung von Theorie und Praxis dadurch entgegen, dass die Ausbildung an zwei Lernorten stattfindet: Der Lernort Schule vermittelt theoretisches Grundlagenwissen, welches dann am Lernort Praxis eingebracht, trainiert und gefestigt werden kann.

Erfahrungen aus der praktischen Tätigkeit, in der Praxis auftretende Probleme oder aus ihr resultierende Erkenntnisse können wiederum am Lernort Schule aufgenommen, reflektiert und ggf. weiterentwickelt werden.

Das Fach „Praxis der Heilerziehungspflege“ schafft Bewusstheit für diese Vernetzung, initiiert und unterstützt die professionelle Entwicklung der Fachschülerinnen sowohl auf inhaltlicher als auch auf Prozessebene.

Der Unterricht dient dabei nicht nur der Vermittlung fachlicher Qualifikationen, sondern zielt vor allem auf die Entwicklung der Persönlichkeit der künftigen Heilerziehungspflegerin, ihrer sozialen Kompetenz und ihrer Methodenkompetenz sowie der Integration von Fachwissen und Fertigkeiten. Dabei hat das Lernen stets die Entwicklung der individuellen Persönlichkeit zum Inhalt und zum Ziel.

Laut Lehrplan gehört es zur Gesamtverantwortung der Fachschule, in der praktischen Ausbildung für die Sicherstellung der erforderlichen Qualitätsstandards in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den Praxisstellen Sorge zu tragen.

Praxisstellen, die mit uns ausbilden, haben idealerweise eigene Qualitätsstandards für die Ausbildung formuliert, so dass eine gute Basis für eine professionelle, vertrauensvolle und wertschätzende Zusammenarbeit gelegt ist.

Durch entsprechende Gesprächs-, Informations- und Fortbildungsangebote wird die Kooperation mit den Ausbildungseinrichtungen auf unterschiedlichen Ebenen konstant gesucht und gepflegt.

Entsprechend dem Berufsbild Heilerziehungspflegerin sollen in der Ausbildung an der Fachschule und in den jeweiligen Praxisstellen folgende Kompetenzen erworben werden:

Kompetenzen der Heilerziehungspflegerin

Personale Kompetenzen

Die Heilerziehungspflegerin

- hat eine wertschätzende Grundhaltung sich selbst gegenüber.
- erkennt ihre persönlichen Stärken und Schwächen und geht angemessen damit um.
- zeigt Bereitschaft, sich persönlich und fachlich weiterzuentwickeln.
- ist sich der Wirkung der eigenen Person im sozialen Kontext bewusst.
- nimmt den Einfluss eigener Werte und Normen auf das eigene Handeln wahr und reflektiert diesen.
- grenzt sich situationsangemessen ab und schützt die eigene Psyche.

Soziale Kompetenzen

Die Heilerziehungspflegerin

- hat eine wertschätzende Grundhaltung gegenüber anderen Menschen.
- zeigt Offenheit/Interesse/Weitblick/Selbstsicherheit im Umgang mit Menschen.
- bietet Beziehung an und gestaltet diese nach individuellen Bedürfnissen unter Berücksichtigung von lebensgeschichtlichen Aspekten.
- entwickelt der jeweiligen Situation angemessene Nähe und Distanz.
- besitzt Kenntnisse über verbale und nonverbale Kommunikationsmöglichkeiten und wendet diese an.
- kennt konstruktive Kommunikationsformen und wendet diese an.
- zeigt Kooperationsfähigkeit im Team.
- hat Kenntnis über Leitungsaufgaben und nimmt diese wahr.

Fachliche und methodische Kompetenzen

Die Heilerziehungspflegerin

- erwirbt Fachwissen und wendet es an.
- erkennt notwendige Aufgaben und Aktivitäten und setzt diese strukturiert, koordiniert und ressourcenorientiert um.
- entwickelt und reflektiert methodisch-didaktisches Handeln.
- fördert Lebensqualität und Selbstbestimmung der Klienten und findet Möglichkeiten zu einer unabhängigen Lebensführung.
- identifiziert Teilhabemöglichkeiten und entwickelt Möglichkeiten der Kooperation.
- dokumentiert und evaluiert Arbeitsprozesse.
- sichert Arbeitsqualität und entwickelt diese weiter.
- beachtet rechtliche Bestimmungen.
- vertritt Interessen und Rechte von Klienten in der Öffentlichkeit.
- kommuniziert das Berufsbild in der Öffentlichkeit.

Lehrplan „Praxis der Heilerziehungspflege“

Im Mittelpunkt heilerziehungspflegerischen Handelns steht die Planung und Gestaltung von Beziehungsprozessen mit dem Ziel, Menschen mit Beeinträchtigungen zur eigenaktiven Auseinandersetzung mit der personalen und sachlichen Umwelt anzuregen, anzuleiten und zu ermächtigen und ihnen dabei unter Beachtung und Respektierung der biographischen Erfahrungen Gelegenheiten zur Selbstentfaltung zu schaffen. Im Sinne der Zielsetzung von Selbstbestimmung, Mitbestimmung und Solidarität beachtet die Heilerziehungspflegerin die strukturellen Rahmenbedingungen und Ablaufprozesse ihres Handelns und wirkt an deren Weiterentwicklung mit. Sie wird sich bewusst, dass ihr Handeln in Kooperation und Koordination mit anderen erfolgt.

Der Unterricht dient nicht nur der Vermittlung fachlicher Qualifikationen, sondern zielt vor allem auf die Entwicklung der Persönlichkeit der künftigen Heilerziehungspflegerin, ihrer Sozial- und Selbstkompetenz und ihrer Methodenkompetenz sowie der Integration von Fachwissen und Fertigkeiten.

Zu Beginn ihrer beruflichen Weiterqualifikation gewinnen die Fachschülerinnen Einblick in diese Aufgaben, damit sie – ausgehend von der Gesamtpersönlichkeit des Menschen – mit ihm zusammen Hilfe- und Lernangebote entwickeln und in dessen tägliches Leben integrieren können. Beobachtung, Interpretation, gemeinsame Entwicklung von Zielen und Handlungsstrategien und deren Reflexion sind wichtige Bestandteile in den Prozessen der Heilerziehungspflege.

Fortführend werden die Fachschülerinnen durch weitere Information und durch Mitwirkung unter Anleitung zu größerer Selbstständigkeit und Eigenverantwortung befähigt. Sie lernen, spezifische Methoden und Konzepte zur Erziehung, Pflege, Förderung, Begleitung und Beratung anzuwenden. Sie lernen, ihre Einstellungen und Handlungen zu reflektieren. Praktische Übungen ermöglichen es ihnen, bei interdisziplinären Prozessen mitzuwirken und sie in das alltägliche Handeln einzubinden. Im Fach „Praxis der Heilerziehungspflege“ wird die Fähigkeit und Bereitschaft gefördert, sich mit verschiedenen Denkansätzen und Konzepten auseinander zu setzen und in das heilerziehungspflegerische Handeln zu integrieren. Dabei lernen die Fachschülerinnen, zunehmend Verantwortung für den eigenen Lernprozess zu übernehmen.

Das Fach „Praxis der Heilerziehungspflege“ befähigt die Fachschülerinnen, professionelle Anleitung und Beratung in Anspruch zu nehmen und zur Weiterentwicklung der beruflichen Kompetenz zu nutzen. Die Betreuung durch die Fachschule und die Anleitung in den Praxisstellen findet vielseitig und praxisnah statt, z. B. bei der Planung und Durchführung von Aufgaben in der Tagesgestaltung, in den Schwerpunkten der Lebenszeit- und Lebensraumgestaltung, bei der dialogischen Entwicklungsplanung oder bei Gesprächen und Besprechungen sowie bei der Einweisung und Erprobung eigenständiger Aufgaben.

Es gehört zur Gesamtverantwortung der Fachschule, in der praktischen Ausbildung für die Sicherstellung der erforderlichen Qualitätsstandards in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den Praxisstellen Sorge zu tragen.

Lernfeld 1: „Professionelles berufliches Selbstkonzept entwickeln und gestalten“

- Berufswahl unter Einbeziehung bisheriger Lebens- und Berufserfahrung (Auseinandersetzung mit der eigenen Biografie, Berufswahlmotive, Methoden der Selbstreflexion)
- Ziele für und Wege zur Lebensqualität von Menschen in behindernden Lebenssituationen
- Professionalität in der beruflichen Kommunikation
- Befähigung zur Anleitung
- Bewältigung von beruflichen Herausforderungen

Lernfeld 2: „Beziehungs- und Kommunikationsprozesse professionell gestalten“

- Gestaltung der Beziehung Fachkraft/Adressat
- Beziehungen in Mitarbeitergruppen und anderen institutionellen Strukturen
- Zusammenarbeit mit Angehörigen, Betreuerinnen und Betreuern und weiteren relevanten Personen
- Reflexion der eigenen Beziehungsgestaltung
- Evaluation des eigenen Kommunikations- und Interaktionsverhaltens
- Gestaltung unterschiedlicher Gesprächsanlässe in Gruppen
- Kommunikation in Kindertageseinrichtungen
- Beobachtung und Dokumentation von Gruppenprozessen

Lernfeld 3: „Prozesse der Assistenz und Unterstützung in verschiedenen Lebensphasen, in individuellen Lebenslagen und Lebenswelten initiieren und personenzentriert gestalten“

- Übergänge in individuellen Lebensphasen begleiten
- Krisensituationen bewältigen
- Akzeptanz und Integration von Menschen mit Behinderung fördern
- Community Care
- Möglichkeiten und Formen, Menschen mit Behinderung ins Bewusstsein der Öffentlichkeit zu rücken
- Formen von Assistenz- und Bildungspartnerschaften
- Einschätzung von Gesundheitsrisiken in ausgewählten Lebensbereichen

Lernfeld 4: „Prozesse der sozialen Teilhabe sowie der Teilhabe an Bildung und der Teilhabe am Arbeitsleben partizipatorisch planen, gestalten und evaluieren“

- Reflektierte Beobachtung
- Informationen über Personen in deren Lebenswelt
- Zusammenarbeit mit Angehörigen, Betreuerinnen und Betreuern und weiteren relevanten Personen
- Didaktisch-methodisches Arbeiten
- Lern-, Bildungs-, Förder- und Entwicklungsplanung, Erziehungsplanung
- Zukunftsplanung, Teilhabeplanung
- Begleitung von Einzelnen und Gruppen
- Gestaltung von Übergängen in neue Lebensabschnitte
- Dokumentation und Evaluation
- Formen von Kooperation und Kommunikation
- Professionelle Erhebungs-, Diagnose-, Dokumentations- und Evaluationsmethoden

Lernfeld 5: „Bildungs- und Entwicklungsprozesse partizipatorisch planen, gestalten und evaluieren“

- Zielorientiertes und kompetenzorientiertes Ausarbeiten eines pädagogischen Angebotes in der Praxis
- Planung, Durchführung und Evaluation ausgewählter Bildungs,- Entwicklungs- und Förderangebote in enger Beziehung und Abstimmung zu den Bedürfnissen und zur Lebenswelt der Adressaten
- Person- und situationsorientierte Alltagsgestaltung

Lernfeld 6: „Menschen in behindernden Lebenssituationen bei der Gesundheitsförderung und –erhaltung sowie der teilhabeorientierten Pflege partizipatorisch unter heilerziehungspflegerischen Aspekten unterstützen“

- Den Pflegeprozess mit einem Menschen mit Behinderung gestalten, um gemeinsam Möglichkeiten der Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben zu erschließen

Lernfeld 7: „Institution und Team entwickeln sowie im Sozialraum und in Netzwerken kooperieren“

- Betreuungsplanung
- Qualitätsmanagement in der Praxis
- Befähigung zur Anleitung
- Dokumentation und Evaluation
- Formen der Kooperation in Teams

Bestandteile des Fachs „Praxis der Heilerziehungspflege“

	Lehrkraft/ Mentorin	OK II	UK III	MKIII	OK III
Praktischer Unterricht und/oder bezahlte Tätigkeit in den Praxisstellen	Mentorin	X	X	X	X
Mentorenanleitungen		X			
PdH: Unterricht zur Vermittlung der schriftlichen Ausarbeitungen	PdH-Lehrkraft		X		
Fachliche Vertiefung	PdH-Lehrkraft	X	X	X	X
Erst- / Abschlussgespräch	Praxisanleiterin	X	X	X	X
Praxisanleitungen		X	X	X	X
Einzel- oder Gruppenunterricht zur Erarbeitung von zielgerichteten Angeboten (Einführungs-Orientierungsphase)		in Absprache	X	in Absprache	
Standortbestimmung		in Absprache	X	X	in Absprache
Lernpartnerschaft			X		
Personenorientierte Arbeit				X	
Fachbesuche	Fachlehrerin		X		
Fachprojekt		X		X	X
Hospitationen	Hospitations-Lehrkraft	X		X	
Fachgespräch „Kompetenzerwerb im Fach PdH“	Praxisanleiterin	X			X

Praktische Prüfung

Die Fachschülerin legt zum Ende der Ausbildung im Fach Praxis der Heilerziehungspflege eine Praktische Prüfung ab. Weitere Informationen dazu erhalten die Fachschüler rechtzeitig in dem Fach PdH (Praxis der Heilerziehungspflege) und in der Fachlichen Vertiefung.

Zur Ansicht

Rahmenbedingungen und allgemeingültige Absprachen

Alle durchgeführten praktischen Leistungsnachweise sind auf dem **Grünen Bogen** (siehe Teil D) von der Lehrkraft bzw. Mentorin zu unterschreiben.

Die Fachschüler erhalten am Schuljahresbeginn im Fach Fachliche Vertiefung eine Checkliste, auf der die Leistungsnachweise im Fach PdH aufgelistet sind und die Abgabetermine der vorgegebenen Formulare.

Ebenso erhalten die Fachschüler einen Ausbildungsplan, der eine Übersicht über die praktische Ausbildung erteilt.

Die Anzahl der Leistungsnachweise ist ein **Richtwert**. Es können mehr oder auch weniger Anleitungen stattfinden als angegeben. Dies entscheidet die Praxisanleiterin in Absprache mit der Fachschülerin.

Praxisanleitungen können sowohl einzeln als auch in Lernpartnerschaft durchgeführt werden.

Die **Vorlagen zur Angebotsplanung Teil I, Teil II, Teil III** für die Anleitungen und Fachbesuche sind in digitaler Form in Moodle im Kursraum „Praxis der Heilerziehungspflege Neuendettelsau“ zu finden.

Teil I **der Angebotsplanung** werden zum vereinbarten Vorgespräch mitgebracht. Teil I und Teil II der Angebotsplanung werden der zuständigen Lehrkraft bei der Durchführung der Anleitung vorgelegt. Nach dem Nachgespräch wird eine schriftliche Reflexion, Angebotsplanung Teil III, verfasst. Teil III wird gemeinsam mit Teil I und Teil II, von der Mentorin unterschrieben, spätestens drei Wochen nach dem Nachgespräch bei der Lehrkraft abgegeben (in einem Umschlag ins Fach).

Ferien zählen bei dieser Frist zusätzlich, d.h. die Abgabefrist verlängert sich auf bis zu fünf Wochen. Es wird empfohlen, alle schriftlichen Ausarbeitungen rechtzeitig auszudrucken und auf dem Computer gespeichert zu lassen, um Verlust zu vermeiden.

Alle korrigierten schriftlichen Ausarbeitungen sind bei der jeweiligen Lehrkraft zur Archivierung abzugeben.

Im Fach PdH findet die **Fachliche Vertiefung** in Kleingruppen statt.

Die Fachschülerin ist für alle **Terminabsprachen** verantwortlich; bei Verhinderung muss die Praxisanleiterin / die Fachlehrerin **rechtzeitig persönlich informiert** werden (auch wenn schon im Sekretariat der Fachschule abgemeldet worden ist).

Es muss bei Krankheit eine ärztliche **Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung**, bzw. bei Verhinderung in der Praxisstelle eine Bestätigung der Mentorin oder Gruppenleitung vorgelegt werden.

Für **Nachgespräche**, die in der Praxisstelle stattfinden, sollte ein Raum zur Verfügung stehen, in dem ungestört gearbeitet werden kann (keine Privatzimmer von Klienten!). Schreibzeug für Notizen sowie einen Kalender und ggf. der Dienstplan sind mitzubringen.

Besondere Umstände (z.B. pandemiebedingt) können bei der Durchführung der Leistungsnachweise flexible Anpassungen an die jeweilige Situation erfordern. Die dadurch auftretenden Veränderungen werden rechtzeitig mit den Fachschülern besprochen und geübt.

Informationen zur Kooperation mit der Mentorin

Einen wichtigen Stellenwert hat im Fach „Praxis der Heilerziehungspflege“ die gute Zusammenarbeit zwischen Fachschülerin und Mentorin.

Für die Fachschülerin ist es wichtig, eine feste Ansprechpartnerin in der Praxisstelle zu haben, mit der sie alle wichtigen, die Ausbildung betreffenden Punkte, besprechen und klären kann.

Dies kann unserer Meinung nach am besten in regelmäßig stattfindenden Gesprächen zur Information, Organisation, Anleitung und Reflexion passieren.

Die Fachschülerin informiert die Mentorin über **alle anstehenden Termine und Aufgaben**, die sie für das „Fach Praxis der Heilerziehungspflege“ abzuleisten bzw. zu erledigen hat.

Alle Angebote aus dem Fach PdH **müssen im Vorfeld mit der Mentorin abgesprochen** werden. Alle schriftlichen Ausarbeitungen müssen der Mentorin rechtzeitig zur Unterschrift vorgelegt werden. Die Unterschriften müssen bei der Abgabe an die Lehrkraft vorhanden sein.

Die Mentorin sollte selbst Heilerziehungspflegerin, Erzieherin oder Sozialpädagogin sein oder eine vergleichbare Ausbildung haben.

Sollten Fragen, Probleme oder Unklarheiten in der Zusammenarbeit zwischen Fachschülerin und Mentorin auftauchen, so besteht immer die Möglichkeit sich an die entsprechenden Lehrkräfte der Fachschule zu wenden, im Fach „Praxis der Heilerziehungspflege“, vor allem an die für die Fachschülerin zuständige Praxisanleiterin.

Erstgespräch

Die Zusammenarbeit mit der Praxisanleiterin beginnt mit einem Erstgespräch. Es kann entweder in der Schule oder in der Praxisstelle stattfinden. Der Zeitrahmen umfasst 60-90 Minuten. Die Anwesenheit der Mentorin ist erwünscht.

Das Erstgespräch dient dem persönlichen Kennenlernen und der Vorstellung des Praxisplatzes durch die Fachschülerin. Ein weiterer Gesprächsaspekt ist der persönliche Entwicklungsstand der Fachschülerin. Daraus ergeben sich die persönlichen Lernziele der Schülerin.

Einführungs- und Orientierungsphase

In Einzelgesprächen oder in Kleingruppen werden teilnehmerbezogene Aspekte (objektive Lebenssituation, subjektive Lebenszufriedenheit und Ressourcen bezogen auf einzelne Klienten) mit der Praxisanleiterin ebenso erarbeitet und eingeübt, wie die Aspekte zur Vorbereitung und zum Ablauf eines Angebotes.

Diese Unterrichtsform ist auch flexibel während des späteren Schuljahres je nach Bedarf und Situation in den Praxisstellen durchführbar.

Standortbestimmung

Gegen Ende der Orientierungs-, bzw. zu Beginn der Erprobungsphase im UK und HK, sowie im MK nach dem Praxisstellenwechsel, wird in einem Einzelgespräch mit der Fachschülerin, die sogenannte **Standortbestimmung** durchgeführt.

Nachdem die Fachschülerin Kenntnis über die Aufgabenbereiche und den Personenkreis in der Praxisstelle erworben hat, Rahmenbedingungen und die Anleitungssituation vertraut sind, findet das Gespräch zur **Standortbestimmung** mit der Praxisanleiterin statt.

Dabei werden unter Berücksichtigung des aktuellen Ausbildungsstandes mit der Fachschülerin die persönlichen Lernziele überprüft und ggf. neue formuliert, die von der Fachschülerin schriftlich festgehalten werden. Ideen zum Erreichen der Lernziele werden in Zusammenarbeit mit der Praxisanleiterin entwickelt.

Die Lernziele werden im weiteren Anleitungsprozess kontinuierlich einfließen, bei Bedarf ergänzt und beim Abschlussgespräch evaluiert.

Praxisanleitung¹

Definition

„Der Schwerpunkt liegt auf dem modellhaften Handlungslernen durch Umsetzen von theoretischen Kenntnissen in praktisch-methodische Arbeitsvollzüge mit Reflexion der persönlichen Haltung und des eigenen Handelns.“ (Quelle: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (Hg.), Fachlexikon der sozialen Arbeit, Baden-Baden 2011)

Ziel

Ziel ist die umfassende Vermittlung von persönlichen, sozialen und methodisch- fachlichen Kompetenzen, die bei der Assistenz von Klienten in ihrer jeweiligen Lebenswelt notwendig sind.

Organisatorisches

Praxisanleitung findet in allen Kursen statt.

Sie werden begleitet von einer Praxisanleiterin.

Die Anzahl der Praxisanleitungen wird jeweils zu Beginn des Schuljahres bekanntgegeben; sie unterscheidet sich je nach Kurs.

Praxisanleitungen können live vor Ort, als Videoübertragung oder als Aufzeichnung je nach Situation stattfinden.

Als Alternative in besonderen Situationen oder in Absprache mit der Praxisanleiterin ist auch eine Präsentation eines geplanten Angebotes in der Schule möglich.

Teil I der Angebotsplanung ist bei jedem Angebot zu schreiben. Die Anzahl der Angebotsplanungen von Teil I-III wird zu Beginn des Schuljahres festgelegt.

Im Unterkurs können die Ausarbeitungen (Praxisplatzbeschreibung, Angebotsplanung Teil II und III) erst nach der Vermittlung im Fach PdH geschrieben werden.

Ablauf

Praxisanleitungen: Themenfindung nach Wahl der Fachschülerin, IN Zusammenarbeit mit der Mentorin UND, wo möglich, MIT dem / den Klienten.

30 min Vorgespräch in der Fachschule

45 min Durchführung vor Ort

45 min Nachgespräch / Reflexion

→ die jeweilige Praxisanleiterin bestätigt die abgeleisteten Praxisanleitungen mit ihrer Unterschrift auf dem Grünen Bogen (wichtig für die Zulassung zur Praktischen Prüfung im Oberkurs)

Bewertung

Über die Notenbildung werden Sie zu Beginn der Ausbildung von der Praxisanleiterin informiert.

In den Unterkursen und im Helferkurs muss zusätzlich zum Halbjahr eine Note gebildet werden (Probezeit- Halbjahreszeugnis).

In jedem Kurs besteht die Möglichkeit einer unbenoteten Praxisanleitung. Diesen Wunsch gibt die Fachschülerin im Vorgespräch an. Im UK und im HK besteht diese Möglichkeit erst im 2. Halbjahr.

¹ Ersteller: Bernecker, Dotzer, Döllfelder-Mannke, Kamolz

Fachbesuch²

Definition

„Der Schwerpunkt liegt auf dem modellhaften Handlungslernen durch Umsetzen von theoretischen Kenntnissen in praktisch-methodische Arbeitsvollzüge mit Reflexion der persönlichen Haltung und des eigenen Handelns.“ (Quelle: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (Hg.), Fachlexikon der sozialen Arbeit, Baden-Baden 2011) UND der fachlichen Vertiefung.

Ziel

Ziel ist die umfassende Vermittlung von persönlichen, sozialen und methodisch-fachlichen Kompetenzen, die bei der Assistenz von Klienten in ihrer jeweiligen Lebenswelt notwendig sind, durch ein fachlich begründetes Angebot aus dem Fach Freizeit, Kultur und Lebenspraxis (FKL).

Organisatorisches

Alle HK- und UK-Fachschülerinnen führen Fachbesuche durch.

Der jeweilige Fachbereich aus dem Fach FKL wird von der Fachschule zugeteilt. Die Fachbesuche müssen nicht in engem zeitlichen und thematischen Zusammenhang stehen. Die Angebote können mit unterschiedlichen Teilnehmern / Teilnehmergruppen durchgeführt werden.

Durchführungsort ist die Praxisstelle vor Ort.

Der Fachbesuch wird begleitet durch eine Lehrkraft PdH des jeweiligen Fachbereichs FKL. Die Anzahl der Einheiten wird zu Beginn des Schuljahres festgelegt.

Teil I-III der Angebotsplanung wird für den zweiten und dritten Fachbesuch geschrieben. Nur der Helferkurs schreibt nur einmal alle drei Teile. Für den Orientierungsbesuch ist Teil I nicht erforderlich.

Ablauf

1. Fachbesuch ist ein sog. Orientierungsbesuch:

15 min Vorgespräch – 60 min vor Ort, inklusive 15 min fachbezogener Beschäftigung

45 min Nachgespräch / Reflexion

Weitere Fachbesuche:

30 min Vorgespräch in der Fachschule

45 min Durchführung vor Ort

45 min Nachgespräch / Reflexion

→ die jeweilige Lehrkraft „PdH“ des Fachbereichs FKL bestätigt die abgeleisteten Praxisanleitungen mit ihrer Unterschrift auf dem Grünen Bogen (wichtig für die Zulassung zur Praktischen Prüfung im Helferkurs / Oberkurs)

Bewertung

Der Orientierungsbesuch ist unbenotet. Die anderen Fachbesuche fließen in die Gesamtnote „PdH“ am Ende des Schuljahres mit ein. Fällt einer dieser Termine aus und kann nicht verschoben werden, so wird die entsprechende Angebotsplanung benotet.

Die Besuche werden nach den bekannten Kriterien, entsprechend den Praxisanleitungen, bewertet.

² Ersteller: Bernecker, Dotzer, Döllfelder-Mannke, Kamolz

Fachprojekt

Definition

„Der Schwerpunkt liegt auf dem modellhaften Handlungslernen durch Umsetzen von theoretischen Kenntnissen in praktisch- methodische Arbeitsvollzüge mit Reflexion der persönlichen Haltung und des eigenen Handelns.“ (Quelle: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (Hg.), Fachlexikon der sozialen Arbeit, Baden-Baden 2011) UND der fachlichen Vertiefung zu einem bestimmten Thema.

Ziel

Ziel ist die umfassende Vermittlung von persönlichen, sozialen und methodisch-fachlichen Kompetenzen, die bei der Assistenz von Klienten in ihrer jeweiligen Lebenswelt notwendig sind, durch ein fachlich begründetes, aufeinander aufbauendes oder zusammenhängendes Angebot.

Organisatorisches

Alle MK-/ OK-Fachschülerinnen führen ein Fachprojekt durch. Die Fachschülerinnen wählen aus den Fachbereichen FKL EINEN Schwerpunkt und gestalten in diesem, in mehreren aufeinander aufbauenden Einheiten, ein Fachprojekt. Themenfindung nach Wahl der Fachschülerin, IN Zusammenarbeit mit der Mentorin UND, wo möglich, MIT dem / den Klienten. Die Projekteinheiten sollten in engem zeitlichem und thematischem Zusammenhang stehen und sind EINEM Gesamthema untergeordnet. Die Angebote sollen möglichst mit denselben Teilnehmern / Teilnehmergruppen durchgeführt werden. Durchführungsort ist die jeweilige Praxisstelle. Das Fachprojekt wird begleitet durch eine Lehrkraft PdH des jeweiligen Fachbereichs FKL. In der Regel umfasst das Fachprojekt drei Einheiten, welche zu Beginn des Schuljahres festgelegt werden. Zudem beinhaltet das Fachprojekt ein „Projektgespräch“ vor der Durchführung, sowie eine Präsentation nach Durchführung der Projekteinheiten.

Ablauf

Für den genauen Ablauf des Fachprojekts beachten Sie bitte das Dokument „Handout zum Ablauf des Fachprojekts“.

Projektgespräch:

Ein Vorgespräch über das gesamte Fachprojekt und erste Überlegungen zu den geplanten Einheiten.

Generell gilt für jede Projekteinheit:

30 min Vorgespräch in der Fachschule

45 min Durchführung vor Ort

45 min Nachgespräch / Reflexion

Die jeweilige Lehrkraft PdH des Fachbereichs FKL bestätigt die abgeleisteten Projekteinheiten mit ihrer Unterschrift auf dem Grünen Bogen (wichtig für die Zulassung zur Praktischen Prüfung im Oberkurs). Eine der Einheiten wird von der Fachlehrkraft nicht vor Ort begleitet, sondern durch ein ausführliches Reflexionsgespräch abgenommen.

Präsentation mit Gesamtreflexion:

Zum Abschluss des Projekts stellt die Fachschülerin dieses in einer Präsentation einer Kleingruppe an der Schule vor.

Bewertung

Neben der benoteten Präsentation entscheidet die Fachschülerin, welchen Besuch sie benotet haben möchte. Das benotete Fachprojekt fließt in die Gesamtnote „PdH“ am Ende des Schuljahres mit ein. Die Besuche werden nach den bekannten Kriterien bewertet. Fällt einer dieser Termine aus und kann nicht verschoben werden, so wird die entsprechende Ausarbeitung benotet.

Lernpartnerschaft³

Definition

Eine Lernpartnerschaft bietet die Möglichkeit, eine Mitschülerin bei einer Praxisanleitung zu begleiten und im Gegenzug selbst eine Praxisanleitung durchzuführen.

Ziel

Geübt werden kollegialer Austausch, Beobachten, Reflektieren und Rückmelden.
Gleichzeitig wird eine andere Praxisstelle kennengelernt.

Organisatorisches

Durchführungsort ist die jeweilige Praxisstelle.
Begleitet wird die Lernpartnerschaft durch die jeweilige Praxisanleiterin.
Eine Praxisanleitung wird selbst durchgeführt, eine Praxisanleitung wird besucht.

Ablauf

30 min Vorgespräch in der Fachschule
45 min praktische Durchführung an der Praxisstelle
45-60 min Nachgespräch / Reflexion.

Die hospitierende Fachschülerin ist beim Vorgespräch und bei der Durchführung anwesend. Sie beteiligt sich aktiv am Nachgespräch.

Gegebenenfalls ist eine Angebotsplanung zu erstellen.

→ die Praxisanleiterin bestätigt die Durchführung und den Besuch mit ihrer Unterschrift auf dem Grünen Bogen (wichtig für die Zulassung zur Praktischen Prüfung).

³ Ersteller: Bernecker, Dotzer, Döllfelder-Mannke, Kamolz

Hospitation⁴

Definition

„Der Schwerpunkt liegt auf dem modellhaften Handlungslernen durch Umsetzen von theoretischen Kenntnissen in praktisch- methodische Arbeitsvollzüge mit Reflexion der persönlichen Haltung und des eigenen Handelns.“ (Quelle: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (Hg.), Fachlexikon der sozialen Arbeit, Baden-Baden 2011)

Die Hospitationen bieten die Möglichkeit des Einübens und Umsetzens schulischer Inhalte in die Praxis.

Ziel

Durch das Einüben personaler, sozialer und fachlich-methodischer Kompetenzen sollen die Fachschülerinnen, die die Hospitation durchführen, üben, sich im beruflichen Kontext ‚zu zeigen‘. Im anschließenden gemeinsamen Nachgespräch geht es darum, sich auf fachlicher Ebene auszutauschen, sowie das eigene Handeln innerhalb der Hospitationsgruppe zu vertreten, zu reflektieren, konstruktive Kritik anzunehmen und daraus weitere Lernimpulse zu entwickeln.

Für die Besucher der Hospitationsveranstaltung ist das Beobachten und Wahrnehmen ein wichtiger Schwerpunkt. Darüber hinaus bietet das Nachgespräch ein großes Lernfeld, professionelle Rückmeldung zu geben und kooperatives Arbeiten zu trainieren.

Organisatorisches

Die Hospitationen finden an der Praxisstelle vor Ort statt, nach einer Einführung in der Fachschule von der jeweiligen Lehrkraft, die in den jeweiligen Kursen die Begleitung der Hospitationen übernommen hat. Die Anzahl der durchzuführenden und wahrzunehmenden Hospitationen wird zu Beginn des Schuljahres festgelegt.

Die Teilnahme an den vereinbarten Hospitationen ist verbindlich. Änderungen sind nur nach Absprache möglich. Hospitationen gelten als Leistungsnachweis (bei Krankheit ist eine AU vorzulegen) und sind bei Ausfall nachzuholen. Die selbst durchgeführte Hospitation gilt als Arbeitszeit, alle besuchten Hospitationen werden mit drei Stunden angerechnet.

Ablauf

Themenfindung nach Wahl der Fachschülerin, IN Zusammenarbeit mit der Mentorin UND, wo möglich, MIT dem / den Klienten.

30 min Vorgespräch in der Fachschule

45-60 min Durchführung an der Praxisstelle, in Anwesenheit von 4-5 weiteren Fachschülerinnen

60-90 min Nachgespräch / Reflexion mit den Fachschülerinnen und der die Hospitation begleitenden Praxisanleiterin.

Für die Durchführung ist eine Angebotsplanung (Teil I-III) zu schreiben (*und mind. 2mal für die Mitschülerinnen zu kopieren*).

→ die für die Begleitung der Hospitation zuständige Lehrkraft bestätigt die Durchführung und den Besuch mit ihrer Unterschrift auf dem Grünen Bogen (wichtig für die Zulassung zur Praktischen Prüfung im Oberkurs).

Bewertung

Die Fachschülerinnen können ihre Hospitation als zusätzliche freiwillige Note bewerten lassen. Dies ist im Vorgespräch anzugeben.

⁴ Ersteller: Bernecker, Dotzer, Döllfelder-Mannke, Kamolz

Personenorientiertes Arbeiten⁵

Definition

Personenorientiertes Arbeiten bedeutet, sich mit der Lebenswelt und der (erlebten und gelebten) Lebenswelt des Menschen auseinanderzusetzen und diese anzuerkennen.

Ziel

Sensibilität für die Biografie und die Lebenssituation eines Klienten entwickeln. Ideen entwickeln und Wege für eine achtsame Lebensbegleitung am Beispiel eines Menschen differenziert erarbeiten.

Organisatorisches

Findet im MK statt.

Die Fachschülerin führt das personenorientierte Arbeiten selbständig, nach Absprache mit der Mentorin und der jeweiligen Praxisanleiterin, durch. Eine *wesentliche* Grundlage ist hierbei die *Freiwilligkeit* des Klienten, an diesem Angebot teilzunehmen.

Die jeweilige Praxisanleiterin begleitet den Prozess durch Gespräche.

Ablauf

Einführung in der Fachlichen Vertiefung.

Eigene Überlegungen, Klärungen mit Klienten und der Mentorin

Kontraktgespräch mit der Praxisanleiterin, in dem verbindliche Absprachen getroffen werden. Über dieses Kontraktgespräch ist ein Gesprächsprotokoll zu führen (Abgabefrist drei Wochen).

Die praktische Umsetzung erfolgt erst NACH dem Kontraktgespräch mit der Praxisanleiterin.

Selbständige Durchführung des personenorientierten Arbeitens durch die Fachschülerin in der Praxisstelle.

Vorstellen des Erarbeiteten und gemeinsames Reflektieren des Prozesses.

→ die Praxisanleiterin bestätigt die Durchführung mit ihrer Unterschrift auf dem Grünen Bogen (wichtig für die Zulassung zur Praktischen Prüfung).

Bewertung

Das personenorientierte Arbeiten ist grundsätzlich benotet.

⁵ Ersteller: Bernecker, Dotzer, Döllfelder-Mannke, Kamolz

Fachliche Vertiefung⁶

Definition

Die Fachliche Vertiefung erfolgt in einem geschützten Rahmen in einer Kleingruppe, begleitet durch eine Praxisanleiterin, zum kollegialen Austausch schulischer, praxisrelevanter und fachspezifischer Themen.

Ziel

Eigenverantwortliches Einbringen von Themen aus der Praxis, welche miteinander reflektiert und mit schulischem Wissen verknüpft werden. Im kollegialen Austausch werden fachspezifische Lösungsansätze erarbeitet.

Organisatorisches

Die Fachliche Vertiefung erfolgt in allen Kursen und findet in der Schulwoche in Kleingruppen (fünf bis maximal neun Fachschülerinnen) nach Stundenplan (zwei Schulstunden) statt und wird von einer Praxisanleiterin (nicht zwingend die Praxisanleiterin der Fachschülerin) begleitet.

Ablauf

Zu Beginn der Ausbildung werden viele Informationen zum Fach ‚Praxis der Heilerziehungspflege‘ weitergegeben. Im weiteren Verlauf der Ausbildung ergeben sich die inhaltlichen Schwerpunkte prozesshaft durch das Einbringen individueller fachlicher Inhalte.

Des Weiteren werden einzelne praxisrelevante schulische Inhalte besprochen und vermittelt. Exkursionen in spezifische soziale Einrichtungen können das Themenangebot vertiefen bzw. abrunden.

Wichtig: alle Gespräche sind vertraulich und verbleiben in der Beratungsgruppe: **Schweigepflicht**

Bewertung

Ohne Bewertung

Bei gravierenden Nachlässigkeiten erfolgt Rücksprache mit der jeweiligen Praxisanleiterin und wirkt sich negativ auf die Bewertung der Arbeitshaltung aus.

⁶ Ersteller: Bernecker, Dotzer, Döllfelder-Mannke, Kamolz

Grobgliederung für Praxisanleitungen, Fachbesuche, Fachprojekte und Hospitationen

Vorgespräch mit der Praxisanleiterin oder der Fachlehrerin etwa eine Woche vor der Anleitung (Teil I der Angebotsplanung ist bereits von der Fachschülerin erstellt und wird im Vorgespräch besprochen)

Durchführung:

1. Vorstellung der Teilnehmer, Vorstellung der Praxisanleiterin bzw. Fachlehrerin, Aufgabe kurz erläutern, Teil I und gegebenenfalls Teil II der schriftlichen Ausarbeitung liegt bereit
2. Hinführung zum Thema der Anleitung
3. Ablauf des Angebots sowie methodisches Vorgehen erklären, zeigen
4. Angebot durchführen
5. Abschluss mit Rückblick bzw. Ausblick auf Fortsetzung
6. Verabschiedung der Teilnehmer und Beendigung der Praxisanleitung, **des Fachbesuchs** etc.

Reflexion = Nachgespräch mit Praxisanleiterin oder Fachlehrerin

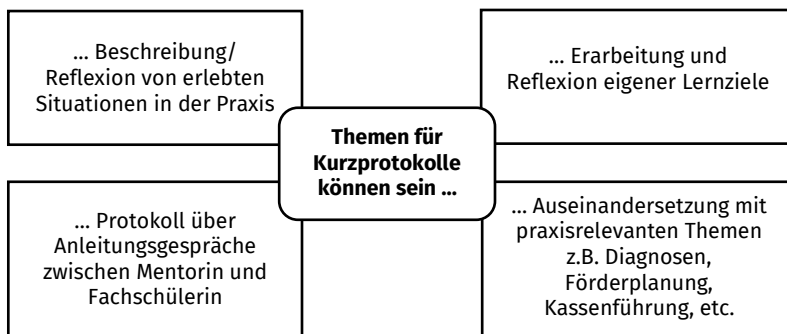
Anmerkung:

Die einzelnen Punkte müssen auf die jeweiligen individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten der teilnehmenden Personen bzw. auf die ausgewählte Situation abgestimmt sein.

Kurzprotokolle

Kurzprotokolle sind ein Instrument der Zusammenarbeit zwischen Fachschülerin und Mentorin und dient dazu, einen Zuwachs an Handlungskompetenz im Praxisalltag zu erreichen. Sie sind eine schriftliche Zusammenfassung von Erfahrungen und Wissen, welches in der Praxisstelle für die Fachschülerin in gemeinsamer Absprache mit der Mentorin als ausbildungsrelevant erachtet wird.

Dazu können verschiedene Themen näher beleuchtet, beschrieben, reflektiert und somit vertieft werden. Situations-, gruppen- und personenbezogene Gesichtspunkte werden hierbei aufgegriffen. Die Verknüpfung mit schulischen Inhalten ist erwünscht.



Inhaltlich werden die Kurzprotokolle durch die Mentorin begleitet, d.h. die Themen werden gemeinsam besprochen. Die Mentorin ist dabei der Fachschülerin eine Stütze und schafft in Zusammenarbeit eine Wissensgrundlage, auf der die Kurzprotokolle verfasst werden. Die Mentorin begleitet die Fachschülerin individuell und bietet so wenig Unterstützung wie möglich, aber so viel wie nötig.

Um Planungssicherheit zu ermöglichen, trifft die Fachschülerin bereits zu Schuljahresbeginn Absprachen mit der Mentorin hinsichtlich Vorgehensweise, zeitlicher Verteilung und evtl. erster Ideen für Themen.

Ein Kurzprotokoll sollte je nach Thema 1-2 DIN A4 Seiten lang sein.

Nach dem Erstellen werden die Kurzprotokolle der Mentorin zur Unterschrift vorgelegt.

Die Kurzprotokolle sind eine Empfehlung von Seiten der Schule.

Sie werden nur in Absprache mit der Mentorin geschrieben.

Sie fließen nicht in die Note von PdH ein und brauchen somit auch nicht der Praxisanleiterin zum Abschlussgespräch vorgelegt werden.

Über die Anzahl der Kurzprotokolle entscheidet die Fachschülerin in Absprache mit der Mentorin selbst. Ein Richtwert könnte drei Stück je Schuljahr sein.

Fachpraktische Ausbildung in der Praxisstelle

Bei der dreijährigen Praxisintegrierten Ausbildungsform (PIA) haben die Schülerinnen, die ihre Praxisstelle bei Diakoneo haben, 40 Stunden pro Block zu arbeiten. Von diesen 40 Stunden sind vier Stunden als Lernzeit anzusetzen.

Es gilt der gesetzliche Urlaubsanspruch.

Die durchschnittliche Wochenarbeitszeit kann bei anderen Trägern (externe Praxisplätze) geringfügig abweichen.

Folgende Unterrichtseinheiten aus dem Fachbereich „Praxis der Heilerziehungspflege“ sind Bestandteil der Praxisstunden:

- Erstgespräch und Abschlussgespräch der Praxisanleitung (jeweils ca. 45 Minuten)
- Durchführung und Nachgespräche der Praxisanleitungen, Fachbesuche und Fachprojekteinheiten (siehe Protokoll der Versetzungskonferenz mit den Einrichtungsleitungen vom 18.03.2005)

§ 12 der Schulordnung findet Anwendung:

(2) Für das Fach Praxis der Heilerziehungspflege an der Fachschule für Heilerziehungspflege und der Fachschule für Heilerziehungspflegehilfe ... gilt:

1. Eine Stunde dauert 60 Minuten, ausreichende Pausen sind vorzusehen.
2. Der Unterricht kann zweimal innerhalb von vier Wochen auch am Wochenende durchgeführt werden.
3. An gesetzlichen Feiertagen ist Unterricht insoweit zulässig, als den Schülerinnen und Schülern mindestens die Hälfte aller in den Ausbildungsabschnitt fallenden gesetzlichen Feiertage als Ruhetage verbleiben.
4. Der Unterricht beginnt frühestens um 6.00 Uhr und endet in der Regel spätestens um 22.00 Uhr.
5. Der Unterricht soll acht Stunden täglich ohne Anrechnung der Pausen nicht überschreiten.
6. Schülerinnen und Schüler haben auch den Anordnungen derjenigen Personen Folge zu leisten, die die Schulleitung mit der Praxisbetreuung und praktischen Unterweisung beauftragt hat.

Bewertung

Jahresfortgangsnote im Fach PdH

Bei der Ermittlung der Note im Fach PdH orientieren wir uns an § 19 der Fachschulordnung für Heilerziehungspflege:

„Die Note für das Fach Praxis der Heilerziehungspflege wird gebildet auf Grund

- 1. der schriftlichen Äußerung der mit der Praktikumsbetreuung beauftragten Lehrkraft über Leistung und Verhalten der Schülerin oder des Schülers,*
- 2. der Noten für die Praktikumsberichte,*
- 3. der Noten für die praktischen Leistungsnachweise und*
- 4. der schriftlichen Beurteilung der Einrichtungen, in denen die fachpraktische Ausbildung durchgeführt wurde, über Leistung und Verhalten der Schülerin oder des Schülers.“*

Die Jahresfortgangsnote im Fach PdH wird als zusammenfassende Beurteilung am Ende des jeweiligen Beurteilungszeitraums (Probezeit, Schuljahresende) gebildet und mit der Fachschülerin besprochen.

Rückmeldung durch die Praxisstelle

Die Praxisstelle erstellt zweimal jährlich (im OKIII nur einmal⁷) eine Rückmeldung auf dem entsprechenden Formular (Gelber Bogen). Falls die Einschätzung durch die Praxisstelle von derjenigen der Praxisanleiterin gravierend abweicht, wird Rücksprache gehalten.

⁷ Im OKIII ist dann eine zweite Rückmeldung notwendig, wenn sich gravierende Änderungen gegenüber der 2. Rückmeldung im MK ergeben haben, bzw. wenn die Fachschülerin zwischen Mittel- und Oberkurs noch einmal die Praxisstelle gewechselt hat.

Informationen zum Praxisstellenwechsel

Beim Übergang vom Unter- zum Mittelkurs der berufsbegleitenden Ausbildung findet grundsätzlich ein Praxisstellenwechsel statt.

Unterschiedliche Praxiserfahrungen zu sammeln ist ein wichtiges Qualitätskriterium in der Ausbildung und bietet die Chance, die Persönlichkeit in fachlicher Hinsicht weiterzuentwickeln.

Die Praxisstelle im Mittel-/Oberkurs soll die Erfahrungen aus der ersten Praxisstelle und ggf. den Kenntnissen aus beruflicher Tätigkeit vor der Ausbildung um neue Aspekte erweitern. Folgender Erfahrungshorizont soll im gesamten Verlauf der Ausbildung grundsätzlich abgedeckt sein:

- Erfahrungen mit verschiedenen Personenkreisen und Altersgruppen
- Erfahrungen mit unterschiedlichen Organisationsstrukturen und Teams

Die Fachschülerinnen holen sich diesbezüglich Beratung durch ihre Praxisanleiter ein.

Folgende Voraussetzungen muss die Praxisstelle erfüllen:

- Die Praxisstelle stellt eine fachlich qualifizierte Mentorin zur Verfügung.
- Die Praxisstelle ermöglicht der Fachschülerin die praktischen Unterrichtsstunden (Praxisanleitungen, Fachbesuche, Fachprojekte, Lernpartnerschaften, Hospitationen und Nachgespräche) während der Ausbildungszeit.⁸

Die Fachschülerin ist selbst verantwortlich für die Bewerbung in einer Praxisstelle. Der Praxisstellenwechsel findet in enger Absprache mit der Praxisanleiterin statt, welche der Fachschülerin dabei unterstützend und beratend zur Seite steht. Die Bewerbung in einer neuen Praxisstelle beginnt **frühestens Anfang Januar**, nach den Weihnachtsferien.

Falls die Fachschülerin im Mittelkurs am Fachabitur teilnehmen möchte, muss sie dies unbedingt mit ihrer neuen Praxisstelle absprechen.

Alle internen und externen Praxisstellen, mit denen die Fachschule kooperiert, sind auf den entsprechenden Listen (u.a. auf der Homepage der Fachschule) verzeichnet.

Ausnahmen von diesen Regelungen:

In der Regel wechseln die Fachschülerinnen beim Übergang vom Unter- zum Mittelkurs der dreijährigen Ausbildung die Praxisstelle. Danach ist der Wechsel der Praxisstelle nur noch in Ausnahmefällen möglich. Diese müssen von der Fachschülerin persönlich und rechtzeitig mit der Praxisanleiterin besprochen sein, die ihrerseits die Schulleitung vorab informiert. Im Anschluss daran informiert die Fachschülerin die Schulleitung schriftlich über Ihren Wunsch, die Praxisstelle erneut zu wechseln. Der Vorgang muss laut Schulvertrag grundsätzlich von der Schulleitung genehmigt werden.

Gründe für einen außerplanmäßigen Praxisstellenwechsel können z. B. sein:

- Überzeugende Gründe der Fachschülerin, auch im persönlichen Kontext.

⁸ Vgl. Kooperationsvereinbarung zwischen Fachschule und Praxisstelle

- Unüberbrückbare Konflikte in der Praxisstelle, die nicht durch Gespräche mit der Fachschülerin, der Praxisstelle und der Praxisanleiterin geklärt werden können.
- Wenn die Fachschülerin im ersten Schulhalbjahr des Mittelkurses erkennt, dass eine positive Weiterentwicklung ihrer Kompetenzen (personale, soziale, fachliche Kompetenz) an dieser Praxisstelle nicht mehr möglich ist, z. B. durch zu wenig oder keine Anleitung durch Mentoren.
- Kennenlernen eines weiteren Aufgabenfeldes der Heilerziehungspflege

Sollte eine Fachschülerin während der Ausbildung in nur einem Arbeitsfeld der Heilerziehungspflege Erfahrungen nachweisen können, so wird ihr empfohlen, in einem ihr bisher unbekannten Arbeitsfeld ein vierwöchiges Praktikum zu absolvieren. Für die Organisation und Durchführung ist die Fachschülerin verantwortlich.

Formulare zum Praxisstellenwechsel siehe Teil D

Fachgespräch „Kompetenzerwerb im Fach Praxis der Heilerziehungspflege“

Im **Oberkurs** stellt die Fachschülerin in einem Fachgespräch ihren Weg in der praktischen Ausbildung zur Fachkraft dar. Dies geschieht gegen Ende des Ausbildungszeitraums (noch vor der praktischen Prüfung) in einem Gespräch mit der Praxisanleiterin.

Zeitraumen ca. 45 Minuten (ca. 30 Minuten Vortrag, 15 Minuten Gespräch). Der Vortrag wird in einem Handout (1 Seite) dargelegt. Materialien aus den verschiedenen Ausbildungsjahren können zur Veranschaulichung (vgl. PdH-Praxisordner) genutzt werden.

Beispielablauf der Darstellung:

1. Einleitung
2. Begründung für Material und Medieneinsatz
3. Schilderung und Begründung der Lernziele aus den einzelnen Ausbildungsjahren
4. Prozess der Zielerreichung und des Kompetenzerwerbes:
 - Fachliteratur
 - Rückmeldung der Lehrkräfte und Schülerinnen z.B. Lernpartnerschaft und Hospitation
 - Rückmeldungen aus der Praxisstelle (Mentorinnen, Mitarbeiterinnen und Klientinnen)
 - Beispiele aus der Praxis
 - Beispiele aus der Praxisberatung
 - Förderliche und hinderliche Faktoren für die persönliche Lernentwicklung
 - Persönliche Schlüsselmomente
5. Persönliches Statement mit Ausblick in die Zukunft

Bewertet werden die Aspekte

- Handout
- Fachlicher Ausdruck / Sprache
- Anschaulichkeit / Kreativität / Art und Weise der Darstellung
- Struktur und Inhalt (doppeltes Gewicht)

Schriftliche Berichte

Der Lehrplan für die Fachschule für Heilerziehungspflege in Bayern sieht einen handlungsorientierten Unterricht vor.

„Ziel eines auf Handlungskompetenz ausgerichteten Unterrichts ist es, dass die Schülerinnen und Schüler die Bereitschaft und Befähigung entwickeln, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens, Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen (Fachkompetenz).

...

Eine kontinuierliche Ergebnissicherung und mediale Aufbereitung sind Unterrichtsprinzipien. In diesem Zusammenhang sollte der sprachliche Aspekt im Sinne des Unterrichtsprinzips Berufssprache Deutsch über alle Lernfelder bzw. Fächer hinweg in die Erarbeitung der beruflichen Handlungskompetenz einbezogen werden.“ (Lehrplan für die Fachschule für Heilerziehungspflege, Seite 6, 2024)

Um o.g. einzuüben, werden verschiedene schriftliche Berichte erstellt:

UK: Praxisplatzbeschreibung

MK: Praxisplatzbeschreibung und Lernzielbeschreibung

Formale Vorgaben:

- Titelblatt (Name, Kurs, Adresse Praxisstelle, Praxisanleiterin, Abgabedatum)
- Titel des jeweiligen schriftlichen Berichts
- Gliederung des jeweiligen schriftlichen Berichts
- Schriftgröße 12, Arial oder Times New Roman, Zeilenabstand 1.5
- Personen dürfen nicht namentlich genannt werden
→ Datenschutz
- Keine bewertenden Formulierungen
- die verwendeten Quellen der Informationen sind anzugeben
- Unterschrift von Fachschülerin und Mentorin

Gliederung der Praxisplatzbeschreibung im Unterkurs

1. Informationen zur Praxisstelle

- Name der Einrichtung, Adresse, Träger
- Infrastruktur und Lage des Ortes
- Leitbild

2. Konkrete Situation in der Praxisstelle

→ Beschreibung der Gruppe:

- Zielgruppe
- Anzahl der Klientinnen
- Geschlechterverteilung
- Altersstruktur
- Formen der Behinderungsbilder
- Öffnungszeiten
- Tagesablauf

3. Beschreibung der momentanen Lebenssituation von drei Menschen mit Behinderung

- Alter
- Geschlecht
- Aufnahmezeitpunkt
- Form der Behinderung
- Tagesbeschäftigung
- Soziale Kontakte
- Freizeitgestaltung
- Stärken
- Aktuelle Ereignisse

4. Mitarbeiterteam der Praxisstelle in Tabellenform

- Anzahl der Mitarbeiterinnen
- Geschlechterverteilung
- Altersstruktur (von...bis)
- Ausbildung
- Dauer der Mitarbeit
- Wochenarbeitszeit
- Funktion
- Aufgabenverteilung

5. Informationen zur bisherigen Ausbildungssituation

→ Persönlicher Werdegang:

- Schulabschluss
- Ausbildungen
- Berufliche Tätigkeiten / Praktika
- erworbenes Wissen

→ Ausbildungsstand in der jetzigen Praxisstelle

- Vorhandene Chancen und Schwierigkeiten
- Zusammenarbeit mit der Mentor*in und dem Team

→ Persönliche Lernziele

Zur Ansicht

Gliederung der Praxisplatzbeschreibung im Mittelkurs

1. Informationen zur Praxisstelle

- Name der Einrichtung, Adresse, Träger
- Infrastruktur und Lage des Ortes
- Organigramm
- Leitbild

2. Konkrete Situation in der Praxisstelle

→ Beschreibung der Gruppe:

- Zielgruppe
- Anzahl der Klient*innen
- Geschlechterverteilung
- Altersstruktur
- Formen der Behinderungsbilder
- Öffnungszeiten
- Tagesablauf

3. Beschreibung der momentanen Lebenssituation von drei Klient*innen/ Kindern/ Jugendlichen

- Alter
- Geschlecht
- Aufnahmezeitpunkt
- Form der Behinderung
- Assistenzbedarf / erzieherischer Bedarf
- Tagesbeschäftigung
- Soziale Kontakte
- Freizeitgestaltung
- Stärken
- Aktuelle Ereignisse
- HEB-Ziele / woran wird gearbeitet
- Objektive und subjektive Indikatoren für Lebensqualität

4. Mitarbeiterteam der Praxisstelle in Tabellenform

- Anzahl der Mitarbeiter*innen
- Geschlechterverteilung
- Altersstruktur (von...bis)
- Ausbildung
- Dauer der Mitarbeit
- Wochenarbeitszeit
- Funktion
- Aufgabenverteilung

5. Bedingungen, die die Praxisstelle für die Ausbildung bietet:

- 5.1 Förderliche Faktoren der Praxisstelle zur Ausbildung (hohes Interesse aller MA im Team an Ausbildung; viele HEP's im Team; regelmäßig mit Mentor im Dienst; übergeordnetes FS Treffen in der Einrichtung;)
- 5.2 Hinderliche Bedingungen für die Ausbildung (hohe Fluktuation im Team; wenige FK als HEP; wenige MA insgesamt; Spannungen im Team; ...)
- 5.3 Rahmenbedingungen für meine Begleitung als FS in der Praxisstelle (regelmäßige Anleitungsgespräche; regelmäßige Rückmeldung durch Fachkräfte; ...)
- 5.4 Eigene Erfahrungen und Ressourcen
- 5.5 Eigene Rolle im Team, Erwartungen an mich
- 5.6 Eigene Lernziele im Schuljahr (-> siehe dann auch Lernzielbeschreibung im MK, bzw. Standortbestimmung mit aufnehmen);

Gliederung Lernzielbeschreibung im Mittelkurs

Aufgabenstellung

Es werden 2-3 eigene Lernziele aus den Bereichen **personale, soziale oder fachliche Kompetenz** erarbeitet. Diese werden in den bekannten **SMART**-Kriterien formuliert. Im Weiteren wird an der Zielerreichung (Maßnahmen) geplant und gearbeitet. Abschließend werden diese bis zum vorgegebenen Zeitpunkt reflektiert.

Vorüberlegungen

Berücksichtigt werden dabei folgende Aspekte:

- Rückmeldungen der Mentor*in (auch Rückmeldebogen)
- Erkenntnisse aus der Jahresreflexion UK und den Standortbestimmungen UK und MK
- eigene Ressourcen
- Chancen und Risiken, welche die Praxisstelle bietet (siehe Praxisplatzbeschreibung)

Vorüberlegungen müssen nicht schriftlich festgehalten werden.

Gliederung

1. Lernziele:

- Lernziel 1:
kurze Begründung:
- Lernziel 2:
kurze Begründung:
- gegebenenfalls Lernziel 3:
kurze Begründung:

2. Zielerarbeitung

Konkrete Maßnahmen zur Zielerreichung werden geplant und beschrieben („Wie komme ich ins Tun?“).

Maßnahme / Vorhaben zu:

- zu Lernziel 1
- zu Lernziel 2
- gegebenenfalls zu Lernziel 3

3. Reflexion

Die Arbeit an der Zielerreichung wird anhand folgender Kriterien reflektiert:

- Habe ich mein Ziel / meine Ziele erreicht bzw. wo stehe ich gerade auf dem Weg zur Zielerreichung?
- Durch welche Maßnahmen / mit welchen Methoden habe ich konkret daran gearbeitet?
- Welche Maßnahmen waren hilfreich / zieldienlich oder hemmend?
- Fazit / Ausblick: Ziel / Ziele beibehalten oder neue Ziele?

Bewertung:

Die Lernzielbeschreibung kann auf Wunsch der Fachschülerin bewertet werden. Dies hat die Fachschülerin vor Abgabe der Lernzielbeschreibung ihrer Praxisanleiterin mitzuteilen. Die Abgabe erfolgt mit der Unterschrift der Mentorin spätestens zu dem in der Checkliste vorgegeben Tag.

Abschlussgespräch

Das Abschlussgespräch findet entweder in der Schule oder in der Praxisstelle statt. Die Anwesenheit der Mentorin ist erwünscht und es umfasst einen Zeitrahmen von 60-90 Minuten.

Im Abschlussgespräch werden der Verlauf der praktischen Ausbildung in der Praxisstelle, sowie das Arbeiten an den persönlichen Lernzielen und die Zusammenarbeit mit der Praxisanleiterin reflektiert. In den Prüfungskursen können Fragen zur Praktischen Prüfung geklärt werden.

Die Fachschülerin bereitet sich mit Hilfe der folgenden Gliederungspunkten mit formlosen Notizen auf das Abschlussgespräch vor.

Die Dokumentation des Gespräches liegt in der Selbstverantwortung der Fachschülerin, gerade auch im Hinblick auf ihre Weiterentwicklung während der Ausbildung und der Vorbereitung auf das Fachgespräch am Ende des Oberkurses.

1. Was waren für mich wesentliche Erfahrungen und Lernschritte im Rahmen meiner praktischen Ausbildung?

Welche Lernziele habe ich verfolgt?

2. Welche konkreten praktischen Beispiele kann ich dazu benennen?

3. Auf welche Schwierigkeiten bin ich gestoßen?
Wie bin ich damit umgegangen?

Was war für mich hilfreich?

4. Wie empfand ich die Zusammenarbeit

- mit der Mentorin?
- mit den Mitarbeiterinnen in der Gruppe?
- mit der Praxisanleiterin der Schule?

Was war für mich jeweils hilfreich?

Was hätte ich mir anders gewünscht?

5. Welche Stärken sehe ich bei mir?
Welche Seiten/Fähigkeiten möchte ich noch weiterentwickeln?
Welche weiteren Lernziele sind für mich sinnvoll und wichtig?

6. Welche Punkte/Fragen sind noch offen, möchte ich benennen?

7. Welche Anregungen habe ich für die Zukunft?